

## Merkblatt Verhaltensregeln im Unternehmen und bei Corona-Verdachtsfall

Um eine weitere Verschärfung der Corona-Schutzmaßnahmen („Lockdown“, insbesondere Betriebsschließungen) zu verhindern, ist es unbedingt erforderlich, die folgenden Hygienemaßnahmen im Betrieb einzuhalten. Sollten Betriebe als Treiber des Infektionsgeschehens identifiziert werden, so droht wie in anderen Ländern eine Komplettschließung der Wirtschaft. Dies gilt es zu verhindern. Maßgeblich müssen Unternehmen folglich dazu im eigenen Interesse beitragen, eine Einhaltung der Arbeitsschutzstandardregeln umzusetzen. Als Grundlage hat das Bundesarbeitsministerium am 16.04.2020/20.08.2020 einheitliche Arbeitsschutzstandardregeln herausgegeben, („SARS-CoV2-Arbeits-schutzstandard“).

### **Kernregeln im Unternehmen:**

- Mitarbeiter zum strikten Einhalten der AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) anhalten
- Mitarbeiter zum häufigen, gründlichen Händewaschen animieren
- Desinfektionsmittel in Toiletten und Büro-/Arbeitsräumen und vor gemeinsam genutzten Bereichen bereitstellen
- Mund- und Nasenschutz sind dringend empfohlen, wenn Abstandsregeln durch entsprechende Maßnahmen wie separierte Arbeitsplätze oder Abtrennungen nicht gewährleistet sind.  
→ >FFP2-Masken haben bedeutend besseren Schutz als andere
- körperlichen Kontakt zu bzw. zwischen Mitarbeitern untersagen, z.B. keine Begrüßung per Handschlag, Sozialkontakte im Rahmen des Arbeitsverhältnisses vermeiden.
- Mindestabstand von 1,5 m, besser 2 m einhalten
- Niesen und Husten abgewandt und in die Armbeuge
- Bei Mitarbeitern mit Symptomen wie Husten, Fieber, Atemnot entsprechend der Regelungen zur Quarantäne und Meldung verfahren. - Als Erstmaßnahme kontaktlose Fiebermessung durchführen ( $\geq 38^{\circ}\text{C}$  Arzt kontaktieren).

### **Persönliches Fehlverhalten ausschließen**

Die Arbeitgeber wirken darauf hin, dass:

- die Mitarbeiter möglichst mit dem eigenen Fahrzeug zur Arbeitsstelle anreisen und auf Fahrgemeinschaften verzichten. Im Falle von Mitfahrern ist Mund- und Nasenschutz zu tragen auch bei Dienstfahrten in Form von FFP2-Masken – andernfalls droht im Infektionsfall Quarantäne auch für die Mitfahrer.
- Abstände auch an den Haltestellen und beim Ein- und Ausstieg aus Verkehrsmitteln des ÖPNV unbedingt einhalten
- an Raucherinseln sich jeweils nur ein Raucher aufhält. Raucherinseln als Kommunikationszentren sind tabu
- in Pausenräumen akribisch die Abstandsregeln eingehalten werden (der öffentliche Gesundheitsdienst sieht hierin eines der größten Infektionspotenziale im beruflichen Bereich)
- auf interne Präsenzsitzungen verzichtet wird und stattdessen Telefon- bzw. Videokonferenzen zum Einsatz kommen

## Arbeitgeber müssen Rahmenbedingungen schaffen

Es reicht nicht, die Mitarbeiter zu diesen Hygieneregeln anzuhalten. Arbeitgeber müssen im Arbeitsumfeld auch die Voraussetzungen dafür schaffen und im Wesentlichen nachhalten.

- Ein Pandemieplan hilft: Auch Unternehmen, die noch keinen Pandemieplan erstellt haben, können dies jetzt noch tun. Er legt zum Beispiel fest, wer die Ansprechpartner im Betrieb sind und wie die interne Kommunikation erfolgen soll. Welche Hygienemaßnahmen getroffen werden und wie die Arbeitsabläufe an die neue Situation angepasst werden können.
- Arbeitsplätze müssen, wenn möglich so umgestaltet werden, dass zwischen den Einzelplätzen mindestens 1,5 m Abstand und am besten noch Trennwände liegen; bei Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr ist letztere inzwischen Pflicht.
- Desinfektionsmittel, Handseifen, Handtuchspender sind vom Arbeitgeber bereitzustellen, ebenso mindestens zwei Schutzmasken (Achtung - Masken müssen nach 70-90 min Dauernutzung getrocknet werden, da sie Ihre Wirkung einbüßen.) – Empfehlung: FFP2-Masken, andernfalls droht im Infektionsfall Quarantäne für die Kontaktpersonen
- Gebrauchte Hygieneartikel müssen fachgerecht entsorgt werden (z.B. verschlossene Müllbehälter bereitstellen).
- Schutzabstände in Bereichen, in denen sich üblicherweise mehrere Mitarbeiter gleichzeitig aufhalten (z.B. Zeiterfassung, Materialausgabe, Kopierer, Küche, Toiletten), sind deutlich zu markieren und die Nutzer der Räume zu verpflichten, die Abstandsregeln einzuhalten.
- Zeitpläne für versetzte Arbeitszeiten (Schichten, Schichtwechsel)
- Pausen sollten aufgrund der aktuellen Lage nur noch einzeln stattfinden – Möglichkeiten schaffen auch durch angepasste Pausenzeitregelungen
- Betriebsmittel, die ständig genutzt werden, sind möglichst personenbezogen bereitzustellen, ansonsten vor jedem Gebrauch zu desinfizieren
- zusätzliches (Stoß-)Lüften in möglichst kurzen Abständen
- zusätzliche Reinigung von Geräten und Oberflächen (mindestens einmal arbeitstäglich bzw. nach Kontakt),
- Konkrete Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln im Unternehmen sollten verbindlich gemacht und kontrolliert werden. Mitarbeiter sind hierzu umfassend zu informieren. Die Schutzmaßnahmen sind zu erklären und durch Hinweise verständlich zu machen (Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen).
- nach Möglichkeit sind Arbeitsplätze auf Home Office bzw. mobiles Arbeiten umzustellen
- ergänzender Einsatz von Corona-Testungen (PCR oder PoC-Antigen-Tests) im Unternehmen

## Was tun bei Corona-Verdacht im Unternehmen?

Wegen der extrem hohen Ausbreitungsgefahr des Corona-Virus ist eine Infektion meldepflichtig.

In Anlehnung und Ergänzung der Empfehlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) schlagen wir folgende Vorgehensweise bei einem Corona-Verdacht vor:

<b>1. Schritt</b>	<p>Bei einem konkreten Corona-Verdacht sollte der betroffene Beschäftigte nach Hause gehen und seinen Hausarzt kontaktieren.</p> <p>Der Hausarzt entscheidet über das weitere Vorgehen und stellt gegebenenfalls eine Krankschreibung aus.</p> <p>Entweder nimmt der Hausarzt selbst einen Abstrich oder vereinbart für den Patienten einen Termin bei einer Abstrichstelle der Kassenärztlichen Vereinigung.</p> <p>Bis zum Bekanntwerden des Testergebnisses muss der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin zu Hause bleiben und sollte sich häuslich absondern.</p>
<b>2. Schritt</b>	<p>Im Betrieb sollten alle Kontaktflächen der betroffenen Person von unterwiesenen Reinigungskräften zunächst gründlich gereinigt werden. Eine Desinfektion von Oberflächen nach Kontamination durch COVID-19 erkrankte Personen kann eine Verbreitung des Erregers reduzieren. Vor Beginn der Reinigungsmaßnahme zwingend den betroffenen Raum intensiv lüften!!! Sonst kann durch das teilweise Stunden spätere Absinken der Aerosolwolke eine Infektion des Personals erfolgen.</p>
<b>3. Schritt</b>	<p>Es ist wichtig, die Personen, die unmittelbar Kontakt zu der Verdachtsperson hatten, zu ermitteln und ggf. auch vorsichtshalber zu separieren oder nach Hause zu schicken. Sollte sich der Verdacht einer Erkrankung bestätigen, müssen die Namen dieser Personen an das Gesundheitsamt übermittelt werden.</p> <p>Zu prüfen ist, wer innerhalb der letzten 48 h vor Beginn der Symptome bzw. bei symptomlosen Patienten ab Abstrichtag kumulativen Kontakt</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- unter 1,5m über 15 Minuten bzw.</li><li>- über 30 Minuten in einem schlecht belüfteten Innenraum unter hoher Aerosolexposition zum Indexfall hatte</li></ul>
<b>4. Schritt</b>	<p>Bei einem positiven Testergebnis wird das Ergebnis an das Gesundheitsamt gemeldet.</p> <p>Das Gesundheitsamt kontaktiert den Indexfall und ermittelt die Kontaktpersonen.</p> <p>Das Gesundheitsamt entscheidet über die häusliche Quarantäne des Indexfalles (in der Regel 10 Tage ab Folgetag nach Symptombeginn bzw. Positivbefund) und seiner Kontaktpersonen (14 Tage ab Folgetag nach Symptombeginn bzw. Positivbefund des Indexfalles).</p>
<b>5. Schritt</b>	<p>Der Arbeitgeber sollte in dieser Zeit möglichst in Kontakt mit den betroffenen Beschäftigten bleiben, um Fragen zu Freistellung, Lohnfortzahlung, Heimarbeit oder Kontaktpersonen zu klären.</p>

Download der Broschüre unter <https://publikationen.dguv.de/praevention/allgemeine-informationen/3790/coronavirus-sars-cov-2-verdachts/erkrankungsfalle-im-betrieb>

Nähere Informationen zum Corona-Virus und zum Melden von Kontaktpersonen finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes Wartburgkreis unter [www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de).